

## A n t w o r t

des Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Helga Lerch (FDP)  
– Drucksache 17/9555 –

### Umweltfreundliche Schulobstlieferung

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/9555** – vom 5. Juli 2019 hat folgenden Wortlaut:

Viele Schulen in Rheinland-Pfalz erhalten Schulobst über ein gemeinsames Projekt der Europäischen Union und des Landes Rheinland-Pfalz. Jede teilnehmende Schule erhält pro Klasse eine eigene Kiste mit frischem Obst.

Dies vorausgeschickt, frage ich die Landesregierung:

1. Ist der Landesregierung bekannt, wie die Anlieferung der Schulobstkisten erfolgt und mit welchem Material die Kisten ausgelegt sind?
2. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, eine möglichst ressourcenschonende Auskleidung der Kisten zu ermöglichen?
3. Woher kommt das gelieferte Obst?
4. Welche Obstsorten sind Teil des Schulobstprogramms?

Das **Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 22. Juli 2019 wie folgt beantwortet:

Zu den Fragen 1 und 2:

Der Landesregierung liegen Informationen über die Anlieferung und die Ausgestaltung der Klassenkisten vor. Aus Sicht der Landesregierung ist bei der Lieferung des Schulobstes sicherzustellen, dass die Verpackung aus hygienischer Sicht geeignet ist, mechanische Schäden am Obst beim Transport verhindert, aber insbesondere auch umweltfreundlich ausgestaltet ist. Die Auslieferung des Obstes erfolgt daher in Mehrwegkisten. Zusätzlich wird von den Lieferanten ab dem Schuljahr 2019/2020 auch gefordert, unnötige Umverpackungen aus Plastik zu vermeiden. Zur Ressourcenschonung besteht alternativ die Möglichkeit, Verschmutzungen des Obstes durch Auskleiden der Kisten mit Papier zu vermeiden. Beschädigungen am Obst in Kisten für kleine Klassen können mittels der Verwendung einer Papierschale oder -tüte verhindert werden.

Zu Frage 3:

Lieferanten sind vertraglich angehalten, die Einrichtungen bei Vorhandensein saisonaler Angebote vorrangig mit Obst aus Rheinland-Pfalz und den angrenzenden Regionen zu beliefern. Die Lieferung von Obst aus überseeischer Erzeugung ist, wenn saisonale Angebote in der Region vorhanden sind, grundsätzlich nicht zulässig. Um eine Belieferung mit Obst aus regionaler Herkunft sicherzustellen, wird von den Lieferanten verlangt, Kooperationsvereinbarungen mit Erzeugern oder Vermarktern abzuschließen, die entsprechende Erzeugnisse anbieten, und dabei auf eine ausgewogene Beteiligung von Anbietern aus den verschiedenen Erzeugungsregionen in Rheinland-Pfalz zu achten.

Zu Frage 4:

Gemäß VO (EU) Nr. 1308/2013 sind im Rahmen des EU-Schulprogramms Obst und frische Erzeugnisse des Bananensektors sowie Gemüse beihilfefähig. Bei Obst sieht die Sortimentsliste, die den Lieferanten als Orientierung dient, folgende Erzeugnisse vor: Äpfel, Birnen, Kirschen, Mirabellen, Pflaumen, Zwetschgen, Weintrauben, Aprikosen, Erdbeeren, Stachelbeeren, Himbeeren, Brombeeren, Heidelbeeren, Melonen, Orangen, Bananen, Kiwi und Clementinen. In Absprache mit der Bewilligungsbehörde und den teilnehmenden Einrichtungen können jedoch auch weitere Obstarten angeboten werden.

Ulrike Höfken  
Staatsministerin